

DIE SCHULE STELLT SICH VOR

Der Schulbereich umfasst zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule. Angeboten wird auch eine regionale Einschulungsklasse.

Der Kindergarten ist an zwei Standorten angesiedelt. Im Sonnhaldensteig sind es die beiden Kindergärten grün und blau. Auf dem Areal der Schule Dorf sind es im Schulhaus 1925 die Abteilungen rot und gelb und in der Villa im Park der Kindergarten violett.

Die Primarschule wird ebenfalls an zwei Standorten angeboten. Auf dem Areal der Schule Dorf sind im Schulhaus 1957 die Administration, die Schulleitung, der Chef-Hauswart, die Klassen 1 und 2 und die Einschulungsklasse eingerichtet. Im Schulhaus 1912 befindet sich der Singsaal, der Raum für Textiles Werken und ein Jahrgang der Mittelstufe 3/4. Im Schulhaus 1925 sind neben den Kindergärten der zweite Jahrgang der Mittelstufe 3/4 angesiedelt.

Auf dem Areal der Schule Dorf befinden sich im Gebäudekomplex der Mehrzweckhalle 58 die Räumlichkeiten für den Mittagstisch, die schulergänzende Betreuung und die Aufgabenhilfe, angeboten durch den Verein Schülermittagstisch.

Auf dem Areal der Oberstufe befindet sich die Primarschule im Schulhaus Ebent D. Sie umfasst die Mittelstufe 5/6 mit den dazugehörigen Fachschaftszimmern.

Wie andere integrativ geführte Schulen werden die Lehrpersonen unterstützt durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulassistenten. Die Primarschule Frick ist anerkannter Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende und beschäftigt regelmäßig einen Zivildienstleistenden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben Zugang zur Musikschule, zur Schulsozialarbeit, zum Mittagstisch, zur schulergänzenden Betreuung und zur Aufgabenhilfe.

A WIE ... AASTAND

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind die Schule vorschriftsgemäss besucht. Die Eltern sind ausserdem verpflichtet, bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Gründen die Schule unverzüglich über die Absenz ihres Kindes zu benachrichtigen. Bei vorsätzlichem, unentschuldigtem Fernhalten des Kindes werden die Eltern von der Schulbehörde gemahnt und können im Wiederholungsfall mit einer Busse bestraft werden.

Adventskalender

Alle zwei Jahre verwandelt sich im Dezember das Schulhaus 1957 in einen grossen, viel beachteten Adventskalender. Täglich wird ein riesiges, transparentes Fensterbild geöffnet und beleuchtet. Zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag kann das ganze Werk jede Nacht bewundert werden. Der Adventskalender ist ein Höhepunkt im Schuljahr.

Aktion Sauberes Frick

Mitte September unterstützt die Primarschule den Verkehrs- und Verschönerungsverein von Frick bei der Durchführung der Aktion Sauberes Frick. Unter Anleitung und Begleitung von Erwachsenen säubern die angemeldeten Kinder und Eltern in den Wohngebieten Strassen und Plätze von Abfällen. Ein gemeinsames Mittagessen schliesst die Veranstaltung ab.

Aufgabenhilfe

Der Verein Mittagstisch betreibt am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Schulschluss eine Aufgabenhilfe. Sie ist kostenpflichtig. Weitere Informationen: www.smt-frick.ch

Anregungen und Kritik

Auf der Homepage der Schule Frick besteht die Möglichkeit, der Schule via Formular eine Rückmeldung, Anregung oder Beschwerde zukommen zu lassen. Bei Beschwerden ist immer zuerst das Gespräch mit den Direktbetroffenen zu suchen.

B ... WIE - BSUNDRIG

Begabungsförderung

Die Primarschule Frick bietet für Kinder der dritten bis sechsten Klasse ein Projekt der Begabungsförderung an, das wöchentlich während zwei Lektionen während des normalen Unterrichts stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten einzeln oder in einer Kleingruppe ein individuell gewähltes Forschungsthema in einem übergeordneten Themenbereich und präsentieren die abgeschlossene Arbeit.

Besuchsnachmittag

Mitte Juni werden die künftigen Kindergärtler zu einem Besuchsnachmittag in die Kindergärten eingeladen. Sie sehen dabei ihre neuen Gspänli und lernen die Kindergärtnerinnen und die Räumlichkeiten kennen.

Besuchstage

An Kindergarten und Primarschule Frick gibt es keine Besuchstage. Schulbesuche können jederzeit mit der Klassenlehrperson vereinbart werden. Unmittelbar an den Schulbesuch kann kein Gespräch angehängt werden, weil die Lehrperson weiter unterrichten muss. Ist ein Gespräch gewünscht wird ein Termin ausserhalb des Unterrichts vereinbart.

Betreuung

Der Verein Mittagstisch bietet täglich schulergänzende Betreuung an. Die Angebote sind kostenpflichtig.

Frühbetreuung von 06.30 Uhr bis um 08.00 Uhr inklusive kleines Frühstück

Nachmittagsbetreuung von 13.00 Uhr bis um 18 Uhr.

Weitere Informationen: www.smt-frick.ch

Blockzeiten

Die Schule Frick kennt am Vormittag den Vierstundenblock. Alle Kinder vom Kindergarten bis in die sechste Klasse haben jeden Vormittag von 08.15 bis um 11.40 Uhr Unterricht.

Check P 3 und P 5

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsam Leistungstests, genannt Checks, durch. Alle Schülerinnen und Schüler der vier Kantone nehmen im Laufe ihrer Volksschulzeit vier Mal obligatorisch an einem Check teil. Zwei Mal an der Primarstufe (P3/P5) und zwei Mal an der Oberstufe (S2/S3). Check P3 und Check P5 finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Die Schule Frick hat einen Leitfaden erlassen, wie mit den Resultaten verfahren wird. An der Primarschule dienen sie den Klassenlehrpersonen lediglich als zusätzlicher Referenzwert. Die Checkresultate können auf Wunsch am Semestergespräch eingesehen werden.

Das pädagogische Konzept und die Checks sind auf der Internetseite www.check-dein-wissen.ch ausführlich beschrieben.

Computer/PC

Jede Klasse verfügt über eine grössere Anzahl Geräte, die je nach Schulstufe unterschiedlich eingesetzt werden können. Während im Kindergarten und in der Unterstufe vor allem mit Tablets gearbeitet wird, werden ab der 3. Klasse Laptops eingesetzt. In der 5. Klasse erhält jedes Kind zum schulischen Gebrauch ein persönliches Laptop. Es bleibt zumeist in der Schule deponiert.

Jedes Kind unterzeichnet beim Erhalt des Gerätes eine ICT-Nutzervereinbarung. Das Einhalten dieser Vereinbarung ist Voraussetzung, dass im Unterricht die Computer genutzt werden dürfen. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine privaten Geräte im schulinternen Netzwerk betrieben werden.

Departement BKS

Die Schulhoheit liegt beim Kanton Aargau. Der Grosse Rat erlässt die entsprechenden Gesetze und Verordnungen. Das Departement BKS «Bildung, Kultur, Sport» ist die ausführende Institution und veranlasst die Umsetzung der Gesetze. Das Bildungsdepartement sorgt für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und garantiert funktionierende Schulen. Damit wird das Ziel verfolgt, allen Schülerinnen und Schüler ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an der Aargauer Volksschule zur Verfügung zu stellen und die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Deutsch als Zweitsprache DaZ

Für die Sprachförderung in der Unterrichtssprache ist nicht mehr nur die Erstsprache entscheidend, sondern auch die Kompetenz des Kindes in der Unterrichtssprache.

Zugang zu DAZ erhalten im 1. Kindergarten alle Kinder deren Erstsprache nicht Deutsch ist und jene mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Ein sich wiederholendes Testverfahren hat zum Ziel, dass bis Ende der 3. Klasse nur die Kinder Förderung erhalten, die sie auch benötigen.

Eltern können ihre Kinder jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung aus dem DaZ abmelden.

Dispensationen

Auf Antrag der Schulleitung kann die Schulbehörde Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen. Die Dispensation dauert längstens ein Schuljahr (Verordnung über die Volksschule § 14 ff). Es empfiehlt sich, vorgängig mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Einschulungsklasse (EK)

Die Primarschule Frick führt eine regionale Einschulungsklasse. In dieser erlernen die Kinder die Unterrichtsinhalte der ersten Klasse während zwei Schuljahren.

Einschulungsnachmittag

An einem Nachmittag Mitte Juni machen die neuen Erstklässler einen Arbeitsbesuch in der künftigen 1. Klasse und lernen dabei die Lehrpersonen und das Klassenzimmer kennen.

Eintritt in den Kindergarten und Stichtag

Als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten zum neuen Schuljahr gilt der 31. Juli. Alle Eltern mit Kindern die vor dem 31. Juli 4 Jahre alt werden, erhalten von der Schuladministration im Januar ein Anmeldeformular. Die Schulleitung stellt die Kindergartenabteilungen zusammen. Die Schulleitung gestattet auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten.

Eintrittsuntersuchung im Kindergartenalter

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle Kinder obligatorisch und muss bis zum 20. Januar des zweiten Kindergartenjahr erfolgen. Diese Eintrittsuntersuchung wird bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt durchgeführt und über die Krankenkasse abgerechnet. Der vom Arzt unterzeichnete Nachweis der Eintrittsuntersuchung (Untersuchungsbestätigung) ist der Klassenlehrperson abzugeben. Alle Informationen und Unterlagen dazu erhalten Sie im ersten Semester nach Kindergarteneintritt.

Elternabende

Die Klassenlehrpersonen organisieren den Elternabend in der Klasse. Die Schulleitung organisiert Elternabende zur Anmeldung in den Kindergarten, zum Übertritt vom Kindergarten in die Schule und zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe.

Elternbefragungen

Die Schule ist interessiert an Rückmeldungen der Eltern. Deshalb haben Sie mit dem Formular auf der Homepage die Möglichkeit Anregungen und Kritik zu äussern. Punktuell führt die Schule bei den Eltern eine elektronische Umfrage zu ausgewählten oder aktuellen Fragestellungen durch.

Elternmitwirkung

Die Schule tangiert die Familie in vielerlei Hinsicht. Eltern und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Während die Eltern für Erziehung, Unterhalt, Fürsorge und Ausbildung verantwortlich sind, vermittelt die Schule schulische Kenntnisse und Fertigkeiten, ohne dabei Ihren Erziehungsauftrag ausser Acht zu lassen. Damit der gemeinsame Auftrag erfüllt werden kann, braucht es ein gemeinsames Verständnis. Für diese Absprachen finden regelmässig Elternabende und Standortgespräche statt. Sporadisch werden Eltern in Veranstaltungen einbezogen.

Elternverein

Der Elternverein ist ein wichtiger Partner der Primarschule. Er unterstützt die Schule bei Veranstaltungen wie der Lesenacht, Lichterumzug, Empfang der Erstklässler und der Veloprüfung. Zum persönlichen Austausch wird eine Delegation des Vorstandes zweimal pro Jahr an eine Sitzung der Qualitätssteuergruppe eingeladen. Der Elternverein hat eine eigene Informationsplattform:

www.elternverein-frick.ch

Erstklässlerempfang

Das Schuljahr beginnt mit dem Erstklässlerempfang. Die Zweitklässler heissen die ABC-Schützen mit Liedern willkommen. Der Schulleiter erzählt eine Geschichte und stellt die Lehrpersonen vor. Die Kinder gehen durch ein blumengeschmücktes Tor zur Klassenlehrerin und ins Klassenzimmer. Den Eltern steht im Anschluss das Elternkaffee des Elternvereins zur Verfügung.

E-Mail-Adressen

Die Schule Frick generiert die Mailadressen nach dem Prinzip vorname.nachname@schulefrick.ch
Alle Lehrpersonen können so per E-Mail erreicht werden.

F ... WIE – FRÖHLICH

Ferienplan

Der Ferienplan gibt Auskunft über die Ferien, die Feiertage und die in der Kompetenz der Schule gesetzten schulfreien Tage. Er wird jedes Jahr aktualisiert und auf der Homepage aufgeschaltet.

FLEX-Stunden

Im Stundenplan sind in jeder Klasse FLEX-Stunden ausgewiesen. In diesen Stunden findet schülerzentrierter Unterricht statt. Nach Absprache mit der Lehrperson dürfen die Kinder in diese Zeitfenster DaZ-Unterricht, Therapien, Musikunterricht oder Arztbesuche legen.

Fundbüro

Allgemeine Fundgegenstände werden im Schulhaus 1957 beim Eingang in der Garderobe im Parterre deponiert und aufgehängt. Die Besitzer können sie dort einfach abholen. Wertsachen und Schlüssel werden im Lehrerzimmer oder beim Hauswart hinterlegt.

G ... WIE – GUET

Garderobe

An der Primarschule tragen die Kinder im Unterricht Hausschuhe. Jacken, Schuhe usw. werden in der Garderobe vor dem Schulzimmer aufgehängt.

Garten

Auf dem Areal hat es einen kleinen Schulgarten, der abwechselnd von Klassen bewirtschaftet wird.

H ... WIE – HIBELIG

Heimattag

Der Heimattag vor den Herbstferien führt alle Klassen sternförmig zu einem gemeinsamen Treffpunkt in der Region als Mittagsrastplatz. Nach der Mittagspause werden klassen- und stufenübergreifende Spiele vor Ort angeboten.

Hausaufgaben

An der Schule Frick gehören Hausaufgaben zum Schulalltag. Zeitlich werden sie mit etwa 10 Minuten pro Klassenjahrgang berechnet, wobei sich Leistungsunterschiede der Kinder auch auf die Länge der Hausaufgaben auswirken können.

Hausaufgabenhilfe

Eltern können Ihre Kinder via Klassenlehrer in die Aufgabenhilfe des Mittagstisches anmelden. Sie ist kostenpflichtig und wird direkt vom Verein Mittagstisch verrechnet.

I ... WIE – INTERESSANT

ICT-Nutzervereinbarung

Jedes Kind ab der 5. Klasse unterzeichnet beim Erhalt des Gerätes eine ICT-Nutzervereinbarung. Sie regelt den Gebrauch und macht auf Gefahren aufmerksam. Das Einhalten dieser Vereinbarung ist Voraussetzung dafür, dass im Unterricht die Computer genutzt werden dürfen.

Impfungen

Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt im Auftrag des Kantons Impfungen an den aargauischen Volksschulen durch. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem Schularzt durchgeführt. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarschulklassen kostenlos an der Schule geimpft werden. Das Angebot ist freiwillig.

Die Eltern werden rechtzeitig über diese Aktion informiert. Weitere Informationen:

<http://www.lungenliga.ch/de/lungenliga-aargau/dienstleistungen/impfdienst.html>

Instanzenweg

Für Anliegen, Fragen oder Beschwerden gilt folgender Instanzenweg:

1. Die Eltern besprechen die Situation mit der Lehrperson oder Klassenlehrperson.
2. Die Eltern suchen gemeinsam mit der Klassenlehrperson nach Lösungen.
3. Die Schulleitung wird beigezogen, falls keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.
4. Die Schulleitung entscheidet, ob gegebenenfalls die Schulbehörde oder die Schulaufsicht zugezogen werden muss.
5. Die Eltern können sich mit schulischen Anliegen auch an die Schulaufsicht wenden. Diese hört die Eltern an, klärt die Anliegen und bietet Unterstützung durch Informationen in Verbindung mit einer Vorgehensberatung an. Dabei stellt sie sicher, dass die Dienstwege (Pkt. 1. – 4.) an der Schule eingehalten werden. In begründeten Fällen fragt die Schulaufsicht bei den Schulen nach.

Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht wird durch die Musikschule Frick vor Ort organisiert und ist teilweise im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler integriert. Er ist kostenpflichtig.

Weitere Informationen: www.musikschulefrick.ch

J ... WIE – JUNG

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten, resp. einen Bericht in Worten im Kindergarten und in der 1. Klasse. Für die Promotion zählt der Notendurchschnitt der Kern- und Erweiterungsfächer im Jahreszeugnis. (siehe auch Promotion)

Jockertage

Auf Ersuchen der Eltern haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schultag pro Quartal (SchG §38). Sie müssen bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Die Quartalshalbtage können in Frick kumuliert werden, verfallen allerdings am Ende des Schuljahres.

Jugend- und Familienberatung Bezirk Laufenburg

Die Jugend- und Familienberatung ist im Bezirk Laufenburg im Gemeindeverband organisiert. Sie ist ein wichtiger Partner der Schule in Erziehungsfragen. Sie informiert über die eigene Homepage: <http://www.gvlfbg.ch/jfb>

K ... WIE – KRASS

Kantonale Qualitätskontrolle

Die kantonale Schulaufsicht prüft jede Schule im Abstand von fünf Jahren mit einem standardisierten, datengestützten Verfahren, ob diese die definierten Qualitätsansprüche erfüllt und die kantonalen Vorgaben einhält.

Die kantonale Schulaufsicht des Departements BKS ist für die gesamte Durchführung der periodischen und flächendeckenden Überprüfung aller Schulen zuständig. Unterstützt wird sie durch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW).

Weitere Informationen: www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/qualitaetsaufsicht/kantonale-qualitaetskontrolle

Kerzenziehen

Mit dem Kerzenziehen im Dezember wird den Klassen Gelegenheit geboten, beim Ziehen eigener Kerzen sich in Geschicklichkeit und Geduld zu üben. Das Kerzenziehen findet schulintern statt.

Kids-Sport J&S

Kids-Sport ist der freiwillige Schulsport J+S für Kinder der Unterstufe und der Primarschule. Er wird polisportiv angeboten und versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Sportunterricht und dem privaten Vereinssport. Mit dem freiwilligen Sport in der Schule sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche zu körperlichen Leistungen motiviert und Präferenzen für einen Vereinssport geweckt werden. Das Kursangebot ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

Kinderfasnacht

Die Kinderfasnacht wurde aus dem Veranstaltungskalender der Schule gestrichen.

Kindergarten Eintritt und Stichtag

Als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Beginn des kommenden Schuljahres gilt der 31. Juli. Alle Eltern mit Kindern die vor dem 31. Juli 4 Jahre alt werden, erhalten von der Schuladministration jeweils im Januar ein Anmeldeformular. Die Schulleitung stellt die Kindergartenabteilungen zusammen. Sie gestattet auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten.

Kindergarten Eintrittsuntersuchung im Kindergartenalter

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle Kinder obligatorisch und muss bis zum 20. Januar des zweiten Kindergartenjahr erfolgen. Diese Eintrittsuntersuchung wird bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt durchgeführt und über die Krankenkasse abgerechnet. Der vom Arzt unterzeichnete Nachweis der Eintrittsuntersuchung (Untersuchungsbestätigung) ist der Klassenlehrperson abzugeben. Alle Informationen und Unterlagen dazu erhalten Sie im ersten Semester nach Kindergarteneintritt.

Kindergarten Klassenzuteilung

Für die Zuteilung in den Kindergarten ist das Wohnquartier entscheidend. Wünsche von Eltern, die uns mit der Anmeldung mitgeteilt werden, versuchen wir in der Planung zu berücksichtigen.

Beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule werden die Kinder aus den fünf Kindergärten gemischt und in drei Klassen eingeteilt. Dabei werden von den Kindergärtnerinnen definierte «Freundschaftsgrüppchen» berücksichtigt.

Die Klassenzuteilung nimmt die Schulleitung abschliessend vor.

Kindergarten Rückstellung (Hinausschieben der Schulpflicht)

Die Schulleitung gestattet auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten.

KLAPP

KLAPP ist ein einfaches, digitales Kommunikationsmittel, das an der Schule Frick zum Einsatz kommt - schnell, direkt, adressatengerecht, simpel und auf verschiedenen Medien abrufbar. Die Eltern erhalten via KLAPP Informationen, Termine und Elternbriefe bequem auf ihr Smart-phone, Tablet oder auf den Computer. Umgekehrt informieren die Eltern die Schule via KLAPP über Absenzen der Kinder. KLAPP stellt eine zeitgemässe Kommunikation sicher und hilft, die Papierflut einzudämmen.

Klasseneinteilung bei Zuzügen

Die zuziehenden Schülerinnen und Schüler werden dem gemeldeten Jahrgang zugeteilt. Für die Klassenzuteilung wird die Situation der bestehenden Klassen berücksichtigt. Kinder aus dem Ausland ohne vergleichbare Schullaufbahn werden altersgemäss zugeteilt.

Klassenfotos

Die Schule Frick organisiert jährlich einen Fototermin an welchem professionelle Portraits- und / oder Klassenfotos durch den Schulfotografen gemacht werden. Jedes Kind erhält eine persönliche Bestellkarte. Die Eltern bestellen die gewünschten kostenpflichtigen Fotosets oder Einzelprodukte bequem und einfach im Webshop des Schulfotografen. Es besteht keine Kaufpflicht.

Klassenlager

Die Klassenlehrperson entscheidet, ob sie ein Klassenlager durchführen will. Das Antragsverfahren, die Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde sind intern geregelt.

Klassenzuteilung

Für die Zuteilung in den Kindergarten ist das Wohnquartier entscheidend. Wünsche von Eltern, die uns mit der Anmeldung mitgeteilt werden, versuchen wir in der Planung zu berücksichtigen.

Beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule werden die Kinder aus den fünf Kindergärten gemischt und in drei Klassen eingeteilt. Dabei werden von den Kindergärtnerinnen definierte «Freundschaftsgrüppchen» berücksichtigt.

Die Klassenzuteilung nimmt die Schulleitung abschliessend vor.

Kommunikation Schule/Lehrperson – Eltern und Eltern – Schule/Lehrperson

Klasse und Eltern haben viele Kontakt- und Schnittstellen. Viele Herausforderungen im Schulalltag gehen auf kommunikative Missverständnisse zurück. Für schriftliche Mitteilungen ist KLAPP das Kommunikationsinstrument der Schule zu den Eltern. Allgemeine Elterninformationen der Schulführung werden zentral via KLAPP verschickt. Umgekehrt erreichen Elternmitteilungen via KLAPP die Schulführung direkt und unmittelbar.

Kommunikationskonzept

Ein professionelles Informations- und Kommunikationsverständnis ist der zentrale Baustein in der Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern. Das Informations- und Kommunikationskonzept der Schule Frick regelt den Informationsfluss nach Innen und Aussen. Dabei bilden die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Informationen die Grundlage. Neben den Informations- und Kommunikationswegen sind insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert.

Eine transparente und offene Kommunikation schafft Vertrauen, Verständnis und Identität und trägt zu einem positiven Image bei.

L ... WIE – LUSCHTIG

Läuse

Ein Lausbefall kommt immer wieder vor. Läuse haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Bitte benachrichtigen Sie die Klassenlehrperson, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse finden. Sie wird die weiteren Massnahmen einleiten.

Lesenacht

Jeweils am zweiten Freitag im November organisiert die Primarschule mit Unterstützung des Elternvereins und weiteren Personen die Lesenacht. Mit verschiedensten Geschichtenangeboten soll bei den Kindern die Lust am Selber-Lesen gefördert werden.

Die Erzählnacht wird vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Zusammenarbeit mit Bibliomedia und UNICEF Schweiz koordiniert. Diese legen auch das Motto fest.

Lehrmittel

Das Lehrmittelwesen ist im Schulgesetz geregelt. Der Regierungsrat legt die obligatorischen Lehrmittel fest. An der Primarschule arbeiten alle Klassen mit den intern definierten Lehrmitteln. Damit sind die Durchlässigkeit innerhalb und Vergleichstests unter den Klassen möglich.

Lehrplan

Der Aargauer Lehrplan Volksschule beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler über die Ziele im Unterricht aller Stufen. Der Aargauer Lehrplan Volksschule zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden und legt dazu Mindestansprüche fest. Weiterführende Informationen: <https://ag.lehrplan.ch> und www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/lehrplan-lehrmittel/bks-infobroschuere-lehrplan-eltern.pdf

M ... WIE – MELODIÖS

Mittagstisch

Allen Kindern der Schule Frick steht das Angebot des Mittagstisches offen. Es wird vor Ort täglich frisch gekocht. Das Mittagessen wird im Gebäude der MZH 58 ausgegeben. Für die 5. und 6. Klassen wird das Mittagessen am Montag, Dienstag und Donnerstag im Clubhaus des FC Frick angeboten. Das Angebot wird vom Verein Mittagstisch organisiert und ist kostenpflichtig. Weitere Informationen: www.smt-frick.ch

Musikschule

Die Musikschule organisiert den Instrumentalunterricht für 16 Gemeinden. Sie ist eine eigene Organisation mit einer pädagogischen Schulleitung und einer eigenen Administration, beruhend auf dem Musikschulreglement. Ihr Büro befindet sich auf dem Areal Ebnet im Gebäude A. Sie pflegt eine eigene Homepage: www.musikschulefrick.ch

N ... WIE – NATÜRLICH

Neue Führungsstruktur an der Volksschule (Stand Januar 2022)

Die Gemeinde ist die Schulträgerin. In seiner Funktion ist der Gemeinderat die oberste Schulbehörde. Der Gemeinderat hat ein Organisations- Kompetenz- und Delegationsreglement erlassen. Darin wird die umfassende Delegation Kompetenzen des Gemeinderates an die Schulleitung geregelt. Beschwerden an den Bezirksschulrat, Entlassungen von Lehrpersonen und das Personalwesen der Schulleitungen verbleiben in seiner Kompetenz.

Noten

Zur Beurteilung der Fachleistungen werden die Noten 1 bis 6 herangezogen, wobei die 1 die schlechteste und die 6 die beste Beurteilung darstellt. Es gibt auch halbe Noten.

Leistungen können auch mit Prädikaten wie «ungenügend», «genügend», «gut» und «sehr gut» gewürdigt werden.

Es können auch graphische Formen zur Beurteilung herangezogen werden wie Kuchendiagramme, Pfeildiagramme oder andere bildlichen Darstellungen.

Zunehmend werden auch Leistungsnachweise ohne Beurteilungen erstellt. Diese werden mit den Schülerinnen und Schülern persönlich besprochen. Sie müssen den Eltern erklärt werden können.

Die Selbst- und Sozialkompetenzen werden mit den Begriffen «fast immer erkennbar», «oft erkennbar», «manchmal erkennbar», und «selten erkennbar» beurteilt.

O ... WIE – OFEFRÜSCH

Öffentlicher Verkehr

Die EK-Kinder aus den Aussengemeinden kommen in der Regel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule. Das U-Abo/TNW-Abo für Kinder und Jugendliche kann online oder an den öffentlichen Verkaufsstellen der SBB bezogen werden. Die Kosten übernehmen in der Regel die Wohngemeinden. Sie finden weitere Informationen unter:

www.tnw.ch

Öffnungszeiten Sekretariat

Das Sekretariat der Primarschule Dorf befindet sich im Schulhaus 1957 im Parterre. Es ist am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag jeweils von 07.30 Uhr bis um 11.00 Uhr besetzt.

Ordnung Schulareal

Für das ganze Schulareal gilt das Reglement der Gemeinde. Es hält fest, dass die Gebäude und die Anlage während der Unterrichtszeit für die Schule reserviert sind. Es hält auch fest, dass auf dem Areal weder geraucht, noch Alkohol oder Drogen konsumiert werden dürfen.

Osterhasencupup

Als Osterhasencupup wird der Schwimmwettkampf bezeichnet, der immer vor den Ostern stattfindet. Er hat seinen Namen vom Trostpreis erhalten. Nach Gold, Silber und Bronze, wird bei den Einzelwettkämpfen der 4. Rang mit einem Osterhasen belohnt.

P ... WIE – PFIFFIG

Partnerschule FHNW

Die Primarschule Frick ist unter der Leitung der Schulleitung Gipf-Oberfrick Teil der Partnerschule mit der pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz. Als solche bieten wir vier bis sechs Studierenden im Praktikumsjahr einen Platz in verschiedenen Klassen an.

Pausenäpfel

Immer zwischen Weihnachts- und Sportferien werden an der Primarschule Pausenäpfel von den Klassenlehrpersonen verteilt.

Pausenplatz

Der Pausenplatz ist Lebensraum für die Schule. Er dient den Schülerinnen und Schülern zur Erholung während der Pausen. Er ist mit zwei Kinderspielplätzen, einem integrierten Abhang, grossen Spielflächen, Hecken, einem Teich und einem alten Baumbestand versehen. Er wird als Unterrichtsraum und Lernlandschaft für vielfältige Projekte in alle Schulbereiche integriert.

Das Verlassen des Pausenplatzes während der Unterrichtszeit und der Pausen ist untersagt.

Peacemaker

Die Peacemaker bieten ihre Hilfe in den Pausen an. Sie intervenieren bei Streitigkeiten und stiften Frieden (Gewaltprävention). Jährlich wählt in der Mittelstufe jede Klasse in der Regel ein Mädchen und einen Knaben als Peacemaker. Das elterliche Einverständnis vorausgesetzt, werden die neuen Peacemaker im Herbst eineinhalb Tage lange ausgebildet. Nach Abschluss erhalten sie ein Diplom. Die Beteiligung wird im Zeugnis vermerkt.

Projektwoche

An der Primarschule werden Projektwochen als gesamtschulische Veranstaltungen unregelmässig nach Bedarf und Thema durchgeführt.

Promotionen

An der Aargauischen Volksschule gilt die Jahrespromotion. Nach dem ersten Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Darin werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit einer Orientierungsnote beurteilt. Die Orientierungsnoten nach dem ersten Semester

entscheiden nicht über den Wechsel in die nächste Klasse. Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten.

Für den Wechsel in die nächste Klasse zählt ab der 2. Klasse der Notendurchschnitt der Kern- und Erweiterungsfächer im Jahreszeugnis. Kumulative Voraussetzungen für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse bilden ein ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern (M/D/NMG) sowie ein ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4, der sich aus dem Durchschnitt der Kern- und demjenigen der Erweiterungsfächer (BG/TTG/Musik/B&S/E/F) errechnet.

Für den Übertritt an die Oberstufe zählt eine Gesamtbeurteilung des Kindes unter Einbezug der Orientierungsnoten nach dem ersten Semester der sechsten Klasse.

Der Kanton regelt die Promotionen in der Promotionsverordnung. Sie kann eingesehen werden unter: https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.352

Q ... WIE – QUIRLIG

Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung der Schule Frick ist gesamthaft konzipiert und wird in den beiden Stufen umgesetzt. Als Grundlage dienen eine Gemeinsame Pädagogische Orientierung und ein Q-Leitbild. Die Qualitätsentwicklung umfasst die Grundlagen des Zusammenlebens und des Unterrichts, die Leistungserwartungen, die Integration, die technische Entwicklung und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Schulleitung plant und organisiert die gemeinsame Qualitätsarbeit. Sie stellt sicher, dass die Qualitätsstandards eingehalten und die vereinbarten Leistungs- und Qualitätsziele erreicht werden.

R ... WIE – RUEHIG

Räbeliechtliumzug

Alle zwei Jahre findet im November ein Lichterumzug statt. An diesem nehmen die Kindergärten und Klassen aus der Unterstufe teil. Mit selbstgestalteten Laternen und einstudierten Liedern ziehen die Klassen ums Schulareal.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Rechte und Pflichten der Eltern sind im Schulgesetz definiert. Das Departement BKS stellt eine eigene Dokumentation zur Elternarbeit zur Verfügung.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/schulgestaltung/elternarbeit>

Rückstellungen (Hinausschieben der Schulpflicht)

Die Schulleitung gestattet auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten.

S ... WIE – STIMMIGSVOLL

Schulaufsicht

Die Sektion Schulaufsicht interveniert an Schulen bei begründeten Hinweisen auf Qualitätsdefizite, bei Störungen im Schulbetrieb oder bei Nicht-Einhalten von kantonalen Vorgaben. Sie bietet den

Schulen bei Notfällen, in Krisen oder in anderen schwierigen Situationen sofortige Unterstützung. Jeder öffentlichen und privaten Schule steht als Fachspezialist Bildung eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Ansprechperson ist auch für Anliegen der Eltern dieser Schule zuständig. Bei Bedarf können die Mitarbeitenden der Schulaufsicht auch vor Ort einbezogen werden. Weitere Informationen:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/qualitaet-aufsicht/schulaufsicht>

Schularzt

Als Schularzt für die Schule Frick amtiert Herr Dr. Christoph Simonett, Zwidellen 2, 5070 Frick. Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen werden seit Schuljahr 2018/19 von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Es gibt keine Reihenuntersuchungen mehr beim Schularzt. In Zusammenarbeit mit der Lungenliga führt der Schularzt im Zweijahreszyklus die Schulimpfungen der 1. und 2. Primarschulklassen durch.

Schulbestätigung

Eine Schulbestätigung wird von der Schuladministration nur auf Verlangen erstellt.

Schulbibliothek

An der Primarschule befindet sich die Schulbibliothek im Parterre des Schulhauses 1957. Sie wird von allen Klassen abteilungsweise benutzt. Die Mittelstufe 5/6 benützt die Bibliothek im Ebnet, Gebäude A. Während der Unterrichtszeiten wird die Bibliothek im Gebäude A auch als Unterrichtszimmer für Klassen oder als Computerraum genutzt.

Schulen im Kanton Aargau

Der Kanton stellt eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen über das Schulsystem des Kantons Aargau zur Verfügung. Weitere Informationen:

https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/schulstruktur_organisation/schulstufen/schulstufen.jsp

Schulergänzende Betreuung

Der Verein Mittagstisch bietet täglich schulergänzende Betreuung und den Mittagstisch gegen Bezahlung an.

Frühbetreuung von 06.30 Uhr bis um 08.00 Uhr inklusive kleines Frühstück

Mittagstisch 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung von 13.00 Uhr bis um 18 Uhr.

Weitere Informationen: www.smt-frick.ch

Schulferien

Auf der Homepage sind jeweils der aktuelle Ferienplan und die nächsten Termine aufgeschaltet.

Schulfest

Alle drei Jahre findet zum Schuljahresabschluss ein Schulfest statt.

Schulhausrat

Jede Schulklasse ist mit einer Stimme im Schulhausrat vertreten, der vom Schulleiter geleitet wird. Der Schulhausrat arbeitet aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Er nimmt Einfluss auf die Gestaltung des Schulareals und die Bestückung der Spielplätze. Er wird bei der Definition von Schulhausregeln einbezogen und dient in den Klassen als Stimme der Schulleitung.

Die Beteiligung im Schulhausrat wird im Zeugnis vermerkt.

Schulleitung

Siehe auch Organisation und Struktur der Schule Frick

<http://www.schulefrick.ch/de/volksschule/wer-wir-sind/schulleitung-25.html>

Schulordnung

Die Schulordnung ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche der ganzen Schulzeit mit Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken.

Für Frick und die umliegenden Gemeinden ist der Schulpsychologische Dienst, Regionalstelle Rheinfelden, Bahnhofstrasse 15, 4310 Rheinfelden zuständig.

Anmeldung telefonisch: Tel 062 835 40 40 E-Mail: spd.rheinfelden@ag.ch

Weitere Informationen: www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterstuetzung-beratung/fuer-kinder-und-jugendliche/schulpsychologischer-dienst

Schulreisen

Die Klasselehrpersonen planen und führen Schulreisen durch. Sie sind zeitlich nicht festgelegt aber an schulinterne Rahmenbedingungen gebunden.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer positiven Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung persönlicher und/oder sozialer Probleme zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule. Die Schulsozialarbeit kann auch von Eltern kontaktiert werden.

Weitere Informationen: <https://www.frick.ch/bildungsozialarbeit> Erreichbarkeit unter schulsozialarbeit@schulefrick.ch

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Am besten gehen Kinder zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule. Wählen Sie für Ihr Kind nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg. Elterntaxis sind unerwünscht und nicht gerne gesehen, weil das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um die Schulen die anderen Kinder gefährdet.

Bei Dunkelheit, Regen und Schnee haben Fussgänger und Velofahrer ein deutlich höheres Unfallrisiko als am Tag. Lassen Sie Ihr Kind helle Kleider tragen und statten Sie es mit Reflektoren aus, z.B. an Schuhen, Jacken oder Rucksäcken.

Schulzahnpflege (SZPI)

Beim Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten erhalten die Eltern ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Das Heft berechtigt die Kinder ab dem Kindergarten zu einer jährlichen kostenlosen Kontrolluntersuchung. Eine darauf folgende Behandlung muss privat bezahlt werden. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt kann frei gewählt werden.

Eine Fachkraft für Schulzahnpflege besucht regelmässig den Unterricht vom Kindergarten bis zum Ende der 6. Primarschulklasse. Die Prävention steht dabei im Vordergrund.

Scooter und E-Trottinetts

Die Eltern entscheiden, ob Kinder mit Scooter oder E-Trottinetts zur Schule fahren dürfen oder nicht. Sie sind gemäss Strassenverkehrsgesetz auszurüsten.

Kinder die mit dem Scooter in die Schule kommen, parken diesen an den dafür vorgesehenen Standorten.

Semesterzeugnis

Siehe «Zwischenbericht».

Singing foxes

Der Primarschulchor nennt sich singing foxes. Kinder der dritten bis sechsten Klasse können an den Unterricht anschliessend das Freifach Chor wählen. Die singing foxes unterstützen mit ihren Darbietungen verschiedene Schulanlässe. Die eingeübten Lieder werden auch an öffentlichen Konzerten vorgeführt.

Skilager / Schneesportlager

Die Skilagerkommission der Gemeinde Frick organisier in der zweiten Woche der Sportferien ein Schneesportlager für Jugendliche der Primarschule von der 3. bis in die 6. Klasse. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde Frick: www.frick.ch/bildungschneesportlager

Sporttag

Alle drei Jahre findet zum Schuljahresabschluss ein Sporttag statt.

Studentafel

Die Studentafel ist im Aargauer Lehrplan Volksschule festgelegt <https://ag.lehrplan.ch/> oder <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/lehrplan-lehrmittel/neuer-lehrplan>

T ... WIE – TÜCHTIG

Terminplan/Ferienplan

Der Ferienplan ist auf der Homepage aufgeschaltet und wird jährlich aktualisiert. Ebenso sind aktuelle Termine der nächsten Wochen aufgeschaltet.

U ... WIE – UMGÄNGLICH

Übertritte vom Kindergarten in die Schule

Die Kindergärtnerin empfiehlt die Kinder in die Regelschule, in die Einschulungsklasse oder unter Einbezug der SHP und des SPD in eine Sonderschule. Sind die Eltern mit der Empfehlung einverstanden, ist der Entscheid rechtsgültig. Sind sie nicht einverstanden, entscheidet die Schulleitung nach Gewähren des Rechtlichen Gehörs mit Rechtsmittelbelehrung für den Beschwerdeweg.

Übertritte von der Primarschule an die Oberstufe

Die Klassenlehrperson der 6. Klasse empfiehlt die Kinder in einen der drei Schultypen der Oberstufe, Realschule, Sekundarschule oder Bezirksschule. Sind die Eltern mit der Empfehlung einverstanden, ist der Entscheid rechtsgültig. Sind sie nicht einverstanden, entscheidet die Schulleitung nach Gewähren des Rechtlichen Gehörs mit Rechtsmittelbelehrung für den Beschwerdeweg.

Unfallversicherung

Durch das KVG sind alle Kinder automatisch gegen Unfälle versichert. Das gilt auch für Unfälle in der Schule. Schülerunfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg sind deshalb der privaten Krankenkasse zu melden.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind mit dem Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel koordiniert. Sie finden sich auf jedem Stundenplan und sind verbindlich.

Vormittag:	07:25-08:10 Uhr	Nachmittag	13:25-14:10 Uhr
	08:15-09:00 Uhr		14:15-15:00 Uhr
	09:05-09:50 Uhr		15:15-16:00 Uhr
	10:10-10:55 Uhr		
	10:55-11:40 Uhr		

Urlaubsgesuche

Es gibt keinen Anspruch auf Urlaub vom Schulunterricht. Bei Vorliegen wichtiger Gründe können Kinder für kurze Zeit vom Unterricht beurlaubt werden. Die Klassenlehrperson kann Kurzurlaube bis maximal fünf schulfreie Tage pro Schuljahr gewähren. Längere Urlaube sind bei der Schulleitung mit dem Formular "Urlaubsgesuch" zu beantragen.

V ... WIE – VILLFÄLTIG

Vandalismus

Immer wieder kommt es absichtlich oder aus Versehen zu Verschmutzungen oder Zerstörungen. Sie sind keine Bagatellen. Fälle von Vandalismus sind dem Leiter Hausdienst oder der Schulleitung zu melden.

Velo

Die Eltern entscheiden, ob Kinder mit dem Velo zur Schule fahren dürfen oder nicht. Velos sind gemäss Strassenverkehrsgesetz auszurüsten. Die Schule empfiehlt den Einsatz von Velos erst nach bestandener Veloprüfung in der vierten Klasse.

Veloständer

Kinder, die mit dem Velo zur Schule kommen, parken dieses im zugeteilten Veloständer. Die Schule haftet nicht bei Vandalismus.

Verabschiedung der Sechstklässler

Mit der Verabschiedung der Sechstklässler schliesst das Schuljahr. Die Fünftklässler und die singing foxes umrahmen den Anlass musikalisch.

Verein Mittagstisch

Der Verein Mittagstisch operiert vom Areal der Schule Dorf aus. Er orientiert sich an den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Primarschule. Er organisiert täglich ein Mittagessen, täglich Früh- und Nachmittagsbetreuung und am Nachmittag nach dem Unterricht einen Zweistundenblock für Aufgabenhilfe. Die Angebote sind kostenpflichtig.

Frühbetreuung von 06.30 Uhr bis um 08.00 Uhr inklusive kleines Frühstück
Mittagstisch 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung von 13.00 Uhr bis um 18.00 Uhr.
Aufgabenhilfe am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15. Uhr bis 17.00 Uhr
Aufgabenhilfe am Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Weitere Informationen: www.smt-frick.ch
Geschäftsbedingung und Tarife sind auf der Homepage ersichtlich. www.smt-frick.ch
Kontaktadresse: mittagstisch@smt-frick.ch

Videoüberwachung

Gemäss Reglement der Gemeinde Frick werden die öffentlichen Gebäude und Anlagen per Video überwacht. Die Umgebung im Kindergarten Sonnhaldensteig und die Hauseingänge der Schule Dorf und Ebnet werden überwacht. Bei den überwachten Stellen sind Hinweistafeln montiert.

Visions- und Resonanzgruppe VR

Visions- und Resonanzgruppe nennt sich die Qualitätssteuergruppe der Primarschule Frick. Sie setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der Stufenteams und der SHP, aus dem Schulleiter und dem Stv-Schulleiter. Die Schulleitung hört sich Anliegen und Anregungen aus den Stufen an. Sie entwickelt strategische Visionen, plant interne Weiterbildungen und führt Evaluationen durch.

W ... WIE – WUNDERBAR

Werkausstellung

Ende Mai verwandelt sich die Turnhalle in einen farbenfrohen Bazar. Auf vielen Marktständen präsentieren die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und Primarschule ihre Werkarbeiten. Die Werkausstellung bietet den sonst wenig beachteten Fach Textiles und Technisches Werken TTG und Bildnerisches Gestalten BG eine gute Gelegenheit, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Werkausstellung findet in den Jahren mit Schulfest nicht statt.

WhatsApp-Chat

An der Schule Frick ist es verboten, Klassenchats zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern einzurichten. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind an einem privaten WhatsApp-Chat beteiligt ist.

X ... WIE – X-FÖRMIG

Xerxes

War ein Persischer Grosskönig des 5. Jahrhunderts vor Christus. Bei uns kommt er nur gelegentlich im Fach NMG vor.

Y ... WIE – YUPPIE-SUPER

Yachthafen

Wir haben einen Teich auf dem Schulareal aber keinen Yachthafen.

Zensurfeier

Alle drei Jahre findet zum Schuljahresabschluss eine Zensurfeier statt. Die Vorstellung vor den Eltern am Vorabend ist jeweils die Hauptprobe für die Darbietung vor den Schulkindern und der Lehrerschaft.

Zeugnisse

Die Schule Frick verwendet die offiziellen Zeugnismappen des Kantons Aargau. Zwischenbericht und Jahreszeugnis werden darin fortlaufend abgelegt.

Zivildienstleistende

Die Primarschule Frick ist seit 2014 als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt und beschäftigt seither ununterbrochen einen Zivildienstleistenden. Zivildienstleistende erteilen keinen Unterricht. Sie unterstützen die Lehrpersonen und werden vor allem für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Bedarf, für individuelle Fertigkeitstrainings, für die Begleitung von Ausflügen oder ins Schwimmbad, in der Aufgabenhilfe und in der Pausenaufsicht eingesetzt.

Znüni

Im Kindergarten wird das Znüni gemeinsam im Kreis eingenommen. Am «Früse-Tag» werden Früchte und Gemüse zusammengelegt, gemeinsam gerüstet und wieder verteilt.

An der Schule essen die Kinder ihr Znüni individuell während der Pause.

Am Kindergarten und in der Schule werden zuckerfreie Getränke und Esswaren empfohlen.

Zwischenbericht

Am Ende des 1. Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Darin werden verschiedene Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz mit den Worten «fast immer erkennbar», «oft erkennbar», «manchmal erkennbar», «selten erkennbar» beurteilt. Für die Beurteilung der Fachkompetenzen enthält er Orientierungsnoten. Die Orientierungsnoten sind nicht promotionswirksam. In der 6. Klasse sind sie allerdings die Grundlage der Gesamtbeurteilung für die Übertrittsempfehlung in die Oberstufe.